



Tätigkeitsbericht 2021

Dr. A. Heinrike Heil
Marie-Theres Horowski



Die Stiftung „Für Lippe“ wird treuhänderisch verwaltet von der

Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe
Felix-Fechenbach-Str. 5
32756 Detmold

Tel.: 05231 / 62 1287
Fax: 05231 / 62 1289
E-Mail: info@fuer-lippe.de

Stiftung „Für Lippe“

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe
Felix-Fechenbach-Str. 5
32756 Detmold

Tel.: 05231 / 62-1287

Fax: 05231 / 62-1289

E-Mail: info@fuer-lippe.de

www.fuer-lippe.de

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Vorwort der Stiftung Standortsicherung.....	2
2 Die Idee der Stiftung „Für Lippe“	3
3 Die Stiftung „Für Lippe“ stellt sich vor.....	4
3.1 Stiftungszweck	4
3.2 Förderprojekte.....	4
3.3 Gremien	8
3.4 Finanzen.....	10
4 Dank und Unterstützung.....	12
5 Pressespiegel.....	13
6 Jahresabschluss 2021.....	14
7 Satzung.....	16

1 Vorwort der Stiftung Standortsicherung

2001 machte sich die Stiftung Standortsicherung auf den Weg, um in Lippe innovative und nachhaltige Projekte und vor allem auch stifterisches Engagement zu fördern und zu bündeln. 20 Jahre später hat sie 195 Projekte mit 7,5 Mio. Euro Fördersumme bedacht und ist die „Mutterstiftung“ von zehn Treuhandstiftungen und fünf Stiftungsfonds geworden. Nehmen wir alle gemeinsam, hat die gesamte Stiftungsfamilie mehr als 800 Projekte gefördert oder selbst umgesetzt und rund 9,8 Mio. Euro dafür gegeben.

Die Vielfalt der Projektinhalte innerhalb der Förderbereiche Bildung, Wissenschaft, Kultur und Ehrenamt ist dabei enorm. Die 2003 als erste Treuhandstiftung in der Verwaltung der Stiftung Standortsicherung gegründete „Dr. Karl Fischer-Stiftung für Ausbildungsförderung“ widmet sich sehr erfolgreich der Förderung der Ausbildung im Westfälischen Kinderdorf Lipperland in Barntrup. Durch die Stiftungsaktivitäten konnte die Ausbildung dort überhaupt erst initiiert werden. Mittlerweile hat sie schon zahlreichen jungen Menschen zu einer sicheren beruflichen Zukunft verholfen.

Die Stiftung „Für Lippe“ ist 2005 aus dem "Verein der Freunde und Förderer des Lipperlandes e.V." hervorgegangen. Sie setzt getreu ihrem Motto „Der Jugend eine Chance!“ Projekte zur beruflichen Qualifizierung um, baut dabei vor allem auch auf die frühe Unterstützung ab dem Kindergartenalter im Bereich der Sprach- und Leseförderung.

Die Herzensangelegenheit des 2008 gegründeten Stiftungsfonds „Umweltstiftung Lippe“ ist die Umweltbildung, die sie über vielfältige eigene Projekte, so etwa den Wettbewerb zur Förderung von Schulgärten und über geförderte Projekte, zum Beispiel die Unterstützung der Umweltbildungszentren in Lippe, intensiv und erfolgreich verfolgt.

Die Stiftung „Ohne Fleiß kein Preis“, gegründet 2011, fördert junge Menschen in Bad Salzuflen bis zu ihrem Schulabschluss. Sie zeichnet ihr besonderes Engagement aus, um sie weiter zu motivieren, für sich einzustehen und sich zu bilden.

Jüngstes Mitglied in der Stiftungsfamilie ist die „Helmut und Susanne Becker-Stiftung“, die im Dezember 2021 vom gleichnamigen Stifterehepaar gegründet wurde. Sie widmet sich zukünftig der Bildung junger Menschen in Bad Salzuflen und setzt sich auf diese Weise für eine kinderfreundliche Gesellschaft ein.

Das sind nur einige Mitglieder der vielfältigen Stiftungsfamilie, die in den zurückliegenden 20 Jahren zusammengewachsen ist. Alle zehn Treuhandstiftungen und fünf Stiftungsfonds haben zum Teil ganz unterschiedliche Ausrichtungen und tragen alle gemeinsam dazu bei, die Region nachhaltig stärker zu machen.

Interessierte Stifter können auch weiterhin gern Teil unserer Familie werden und mit ihren Förderideen das wunderschöne Lipperland noch attraktiver und zukunftsfähiger machen. Wer nicht aktiv mitgestalten möchte, kann sich in zahlreichen Medien über die Stiftungsaktivitäten informieren und auf diese Weise an unserem „Familienleben“ teilhaben, so zum Beispiel über unseren monatlichen Newsletter und die Social Media-Kanäle bei Facebook, Instagram und Youtube. Alle wichtigen Infos und Links dafür finden sich auf unserer Internetseite unter www.stiftung-standortsicherung.de.

2 Die Idee der Stiftung „Für Lippe“

Der „Verein der Freunde und Förderer des Lipperlandes – Für Lippe e.V.“ gründete sich im Jahr 1997 unter dem Motto: „Lipper für Lippe“. Durch intensive Bemühungen des Vorstands und der Vereinsmitglieder wurden Spendenmittel in beträchtlichem Umfang erworben. Der Verein investierte sie in Projekte, die für die Region Lippe und die Menschen in Lippe von nachhaltigem Nutzen sind. Der Fokus der Vereinsarbeit richtete sich auf die Jugend. Aus diesem Grund förderte der Verein unter dem Motto: „Der Jugend eine Chance“ den Nachwuchs und trug damit zu einer grundlegenden Sicherung der Bildung in der Region bei.

Im Laufe der Jahre musste der Verein jedoch feststellen, dass die Spendenmittel nicht mehr in dem Umfang flossen wie in den Gründungsjahren. Aus den regelmäßigen Beiträgen und Spenden der Vereinsmitglieder konnten zwar die Verwaltungskosten gut gedeckt werden, für die Erfüllung der Vereinsziele reichten diese Mittel jedoch nicht aus.

Vor diesem Hintergrund entschieden die Vereinsmitglieder im Jahr 2004, den „Verein der Freunde und Förderer des Lipperlandes – Für Lippe e.V.“ mit Wirkung zum 1. Januar 2005 in eine unselbstständige Stiftung zu überführen. Gespräche mit potenziellen Förderern und Spendern hatten zuvor mehrfach verdeutlicht, dass der Rechtsform der Stiftung mehr Vertrauen entgegengebracht würde als der eines Vereins.

Eine Stiftung zeichnet sich dadurch aus, dass das angesammelte Kapital erhalten werden muss. Nur Stiftungserträge (Zinsen) und Spenden dürfen und müssen für die Stiftungszwecke verwendet werden. Dieser Kapitalerhalt stellt die Arbeit des ehemaligen Vereins damit auf langfristig sichere, finanzielle Füße.

Die Stiftung „Für Lippe“ entwickelt und fördert bürgerschaftliches Engagement für und in Lippe. Sie engagiert sich für die regionale Kultur, Traditionen und ihre Zukunft. Ihr Hauptaugenmerk liegt auf der Förderung der beruflichen Qualifizierung von Jugendlichen unter dem Motto „Der Jugend eine Chance“. Damit trägt die Stiftung dem ehemaligen Vereinszweck Rechnung.

Es gab jedoch noch ein weiteres gutes Argument für die Überführung des Vereins in eine unselbstständige Stiftung: Seit 2001 engagiert sich die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe in der Region in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Kultur. Unter ihrem Dach wurde die Stiftung „Für Lippe“ als unselbstständige Stiftung gegründet. Unselbstständig heißt, dass die Geschäftsführung (Gremienarbeit, Schatzmeisterei, formale Aufgaben) von der Stiftung Standortsicherung als Treuhänderin wahrgenommen wird, die Projektarbeit und die Verfügungsmacht über die Stiftungsmittel jedoch in den „Händen“ der Stiftung „Für Lippe“ verbleiben. So können sich Vorstand und Stiftungsrat der Stiftung voll und ganz auf die inhaltliche Arbeit und die Verwirklichung ihrer Ziele konzentrieren, wobei sie selbstverständlich von der Geschäftsstelle tatkräftig unterstützt werden.

3 Die Stiftung „Für Lippe“ stellt sich vor

3.1 Stiftungszweck

Zum Gemeinwohl der Region Lippe und der hier lebenden Menschen werden insbesondere Projekte in den Bereichen Bildung und Erziehung sowie Kunst und Kultur gefördert. Auch Aktivitäten im öffentlichen Gesundheitswesen, in der Jugendhilfe und Kriminalprävention, zu mildtätigen Zwecken und in der Wissenschaft und Forschung können laut Satzung gefördert werden.

Die Förderung der Stiftungszwecke hat zum wesentlichen Ziel, bürgerschaftliches Engagement für und in Lippe zu stärken. Durch besondere Aktionen mit regionaler Ausstrahlung macht die Stiftung auf das vielfältige Angebot in Lippe für junge Menschen aufmerksam. Mit ihren Förderungen erhält sie die hohe Lebens- und Wohnqualität, schafft Identifikationsmöglichkeiten mit Lippe und entwickelt innovative Kräfte in der Region.

3.2 Förderprojekte

Die Stiftung „Für Lippe“ hat u. a. dank Stifterbeiträgen und Spenden auch im Jahr 2021 trotz der anhaltenden Pandemie wieder mehrere Projekte verwirklicht. Wir stellen sie in diesem Kapitel inhaltlich vor. Die investierten Fördersummen können im Kapitel 3.4 Finanzen in tabellarischer Übersicht eingesehen werden.

Lippe liest

Seit Stiftungsgründung in 2005 wird mit dem Programm „Lippe liest“ Leseförderung für Kinder und Jugendliche betrieben. „Lippe liest“ hatte ursprünglich als Ideenwettbewerb begonnen, aus dem sich die heutigen verschiedenen Bausteine ergeben haben. Dazu zählen u. a. Autorenlesungen und die Unterstützung der lippischen Vorlesewettbewerbe der Grundschulen. Der Vorlesewettbewerb musste jedoch auch in 2021 aufgrund von Corona abgesagt und geplante Autorenlesungen erneut verschoben werden.

Da das Thema Leseförderung trotz der widrigen Umstände auch in 2021 nicht zu kurz kommen sollte, hat die Stiftung für Lippe, anknüpfend an die Idee des lippischen Adventskalenders aus dem Vorjahr, am 24. Dezember 2021 via Instagram **drei Lesungen der lippischen Kinderbuchautorin Carolin Jenkner-Kruel** verlost. Die lippischen Grundschulen konnten sich mit einem Kommentar zum Beitrag an Heiligabend auf die Lesungen bewerben. Es meldeten sich daraufhin die Grundschule Horn, die Südschule Lemgo sowie die Grundschule Lemgo-West (Lieme). Somit standen die Gewinnerschulen ohne Verlosung fest. Die Terminabstimmung wird direkt im Januar 2022 mit der Autorin erfolgen, sodass die Lesungen Anfang des Jahres stattfinden können - natürlich unter Beachtung der geltenden Coronaregeln und der notwendigen Hygienemaßnahmen.

Zusätzlich hat die Stiftung am 4. Advent, ebenfalls via Instagram, **20 Exemplare des Buches „Weihnachten mit Astrid Lindgren“** an lippische Familien verlost. Interessierte Familien konnten sich in den Kommentaren um ein Exemplar bewerben. Die 20 Bücher wurden nach Abschluss der Aktion verlost und den jeweiligen Gewinnern vom Buchhaus am Markt in Detmold zugeschickt.

Insgesamt wandte die Stiftung 500 Euro im Jahr 2021 für die Leseförderung im Rahmen von **Lippe liest** auf. Die Abrechnung mit der Kinderbuchautorin Carolin Jenkner-Kruel wird erst 2022 nach Abschluss ihrer kleinen Lesereise erfolgen.

Fit for Job – Fit in die Ausbildung

Häufig mangelt es am strukturellen Übergang von der Schule in das Berufsleben. Zudem bricht im Laufe der Ausbildungszeit fast jeder vierte Jugendliche seine Ausbildung ab. Mangels geeigneter Perspektiven können derartige Phänomene schon bei jungen Menschen in die Arbeitslosigkeit führen, und das in einer Phase, in der sie eigentlich beruflich durchstarten sollten. Um der Entwicklung im Rahmen der regionalen Möglichkeiten entgegenzuwirken und Perspektiven aufzuzeigen, wurde das Projekt „Fit for Job - Fit in die Ausbildung“ entwickelt. Schülerinnen und Schüler - in der Regel ab Klasse 9 - werden beim Übergang von der Schule in die Ausbildung professionell beraten und individuell unterstützt.

Die Stiftung „Für Lippe“ hat die Idee aufgenommen und mit Unterstützung der Detmolder Agentur für Arbeit sowie weiteren regionalen Sponsoren in 2012 das Projekt in der Realschule Oerlinghausen und am Gymnasium Barntrop gestartet. Das Projekt wird in Kooperation mit dem Büro für berufliche Strategien und Sprache durchgeführt.

Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler investieren während der einjährigen Projektlaufzeit freiwillig in ihre Zukunft, und dies in aller Regel außerhalb der Unterrichtszeiten. Aufbauend auf den festgestellten fachlichen und sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler werden individuelle Berufswegepläne entwickelt. Zur Stärkung der Fach- und Sozialkompetenzen nehmen die Jugendlichen u. a. an EDV-Schulungen, Team- und Kommunikationstrainings teil. Sie machen einen Finanzführerschein, lernen verschiedene Berufsfelder kennen und werden zu Umgangsformen im Berufsalltag geschult. So ist zumindest der reguläre Plan bisher gewesen. Immerhin konnten ab dem 1. April viele Seminare durch die strikte Einhaltung der Hygienevorschriften (Hygienekonzept) durchgeführt werden. Darüber hinaus waren bei einzelnen Modulen des Projekts allerdings alternative Durchführungsmethoden notwendig. So musste der persönliche Kontakt oftmals ersetzt werden durch den digitalen. Telefon, Email, WhatsApp, Skype, MS Teams, Zoom und GoToMeeting waren hier hilfreiche Tools, die es ermöglichten, das Projekt dennoch durch- und zu Ende zu führen.

In 2021 hat die Stiftung das Projekt an der Sekundarschule Nordlippe, Sekundarschule Blomberg und der Gemeinschaftsschule Kalletal initiiert und gefördert. Weitere Förderer waren die Firmen KEB und Lenze (Sekundarschule Nordlippe) sowie an der Sekundarschule Blomberg die Firmen Synflex Elektro GmbH sowie die Stadtparkasse Blomberg und die

Stiftung „Zukunft Blomberg“. Bei der Gemeinschaftsschule Kalletal unterstützten der Förderverein, die Sparkasse Lemgo und die Firma Gebr. Brasseler GmbH & Co. KG aus Lemgo. Außerdem war an allen Projektstandorten die Detmolder Agentur für Arbeit mit 50 % der Gesamtkosten im Rahmen der vertieften Berufsorientierung an der Finanzierung beteiligt. Die Projektabwicklung erfolgte bei der Sekundarschule Nordlippe über die Stiftung "Für Lippe", bei den anderen Schulen über den jeweiligen Schulförderverein.

Das über die Stiftung "Für Lippe" abgewickelte Projektvolumen betrug insgesamt 13.318 Euro. Mit diesem Fördergeld bereitete die Stiftung in 2021 zusammen mit den genannten Partnern insgesamt 111 Schülerinnen und Schüler erfolgreich auf das Berufsleben vor.

Jung trifft Alt

Die Idee zum Projekt „Jung trifft Alt“ entstand in 2009. Ziel des Projekts ist es, über Generationen hinweg gegenseitiges Verständnis zu erlangen und miteinander zu lernen. Wurde zu Beginn des Projekts der Schwerpunkt besonders auf den wissenschaftlichen Austausch gelegt, hat die Stiftung „Für Lippe“ das Konzept bereits 2012 überarbeitet und auf andere Bereiche ausgeweitet.

Die Grundschule In der Senne in Augustdorf hat mit Unterstützung der Stiftung „Für Lippe“ im Schuljahr 2017/18 das Projekt „**Weißt du noch wie es früher war?**“, jetzt „**Die Heimatforscher AG**“ gestartet. Gemeinsam mit dem Seniorenheim im Pastorenweg, dem Heimatverein und dem örtlichen Heimatmuseum lernten die Kinder unter der Leitung der Kulturpädagogin Sabine Rott einmal wöchentlich unter dem Motto „früher und heute“ diverse Themen kennen wie Filme, Berufe und Kleidung. Das Projekt kam so gut an, dass die Schule es auch in den folgenden Schuljahren mit Unterstützung der Stiftung durchführte. Inzwischen hat sich mit der benachbarten Kita auch ein Kooperationsprojekt daraus entwickelt. Im aktuellen Jahr konnte das Projekt unter den gegebenen Bedingungen oftmals nur eingeschränkt stattfinden. Dafür wurde es aber auch in den Sommer- und den Herbstferien angeboten.

Für das Projekt gab die Stiftung „Für Lippe“ 500 Euro in 2021.

Lippe lauscht mit Lilo Lausch

Das Programm „Lilo Lausch – Zuhören verbindet!“ unterstützt ErzieherInnen in Kitas mit Fortbildungen und Materialpaketen bei der Förderung der sprachlichen Entwicklung von Kindern. Entwickelt wurde das Programm von der Stiftung Zuhören und der Vodafone Stiftung vor allem für Einrichtungen mit einem hohen Anteil



an Kindern mit Migrationshintergrund. Der Einsatz der Elefantendame Lilo Lausch soll die Sprechfreude, die Konzentrationsfähigkeit sowie die Offenheit der Kinder gegenüber anderen Kulturen stärken. Im Rahmen des 10-jährigen Jubiläums der Stiftung „Für Lippe“ hatten die Stiftung Standortsicherung, die Stiftung „Für Lippe“ und die Meyer-Sickendiek-Stiftung das Projekt 2015 nach Lippe geholt.



Auch in 2021 wurden erneut Tagespflegepersonen im Projekt Lilo Lausch ausgebildet. Rund 100 Tagespflegepersonen betreuen im Zuständigkeitsgebiet des Kreisjugendamtes ca. 500 Kinder jährlich im Alter von überwiegend 0-3 Jahren. Es bestand weiterhin sehr großes Interesse und auch eine Bereitschaft der Tagespflegepersonen, sich im Projekt Lilo Lausch fortzubilden. Da die Tagespflegepersonen andere Bedarfe hinsichtlich der Inhalte der Lilo Lausch Schulungen haben als beispielsweise Kita-ErzieherInnen oder BEB`s, werden die Fortbildungen und die Materialbox entsprechend in überarbeiteter Form durchgeführt bzw. genutzt. Der Kurs mit sieben Teilnehmerinnen hat im September an zwei Tagen in Präsenz in der Jugendherberge in Horn-Bad Meinberg

stattfinden. Das hatten sich die interessierten Tagespflegekräfte im Vorfeld explizit gewünscht.

„Lilo Lausch – Zuhören verbindet“ wird bundesweit bereits in mehr als 500 Kindertageseinrichtungen angeboten. Mehr als 1500 pädagogische Fachkräfte haben bisher an der Basisfortbildung teilgenommen. In der Region Lippe sind es mittlerweile bereits 126 Erzieherinnen und Erzieher in Kitas, 14 Bildungs- und Entwicklungsbegleiterinnen und jetzt 17 Tagespflegepersonen.

Die Stiftung „Für Lippe“ gab für das Projekt „Lilo Lausch“ 1.768 Euro in 2021.

Kinder(t)räume

Anlässlich ihres 15-jährigen Bestehens in 2020 hatte die Stiftung "Für Lippe" das Gründungsprojekt **Kinder(t)räume** erneut ausgeschrieben. Lippische Kitas konnten sich mit einem kurzen Projekt-Konzept um Preisgelder in Höhe von 15 mal bis zu 1.000 Euro bewerben. Die Projekte konnten dabei aus den Bereichen Kunst, Kultur, Umwelt, Bewegung, Lesen/Sprache, Gesundheit oder auch aus dem Übergang zwischen Kita und Grundschule stammen.

30 lippische Kitas hatten sich mit einem Projektkonzept zur Förderung beworben. Dank einer Spende in Höhe von 1.500 Euro der Sparkasse Paderborn-Detmold konnte der Vorstand 17 anstatt 15 Preisträger ernennen.

Die Stiftung hatte die Ideen der Preisträger auf ihrem Instagram-Account vorgestellt, um „Lippes Lieblingsprojekt“ zu ermitteln. Während das Ev. FZ Südholweg in Horn-Bad Mein-

berg mit dem Projekt „Forschergeist im Kindergarten“ mit Abstand die meisten Likes erhielt, hat die Kita „Pusteblume“ mit dem Projekt „Erweiterung Spielplatzangebot im Außen Gelände“ die meisten neuen Follower für den Account der Stiftung gesammelt. Die Beteiligung auf Instagram war so enorm, dass beide Projekte als lippische Lieblingsprojekte gekürt wurden. Sie konnten sich über leckere Stiftungsmuffins der Bäckerei Biere aus Detmold sowie über eine weitere Förderung seitens der Stiftung „Für Lippe“ freuen. So erhielt das ev. FZ Südholzweg einen Forscher-Tag, für die Kinder und Erzieher der Kita „Pusteblume“ in Lügde gab es einen „Umweltentdecker-Tag in der Kita“ gemeinsam mit Susanne Haferbeck vom Rolfschen Hof.



Der Forscher-Tag im Familienzentrum Südholzweg fand im Juni 2021 statt. Ariane Wehmeier von der Lippe Bildung eG nahm 67 Kinder auf Entdeckungstour mit. Dafür kamen Ideen aus dem Haus der kleinen Forscher zum Einsatz. An insgesamt sieben Stationen hantierten und bauten die Kinder mit den Utensilien, die für sie bereitstanden oder beobachteten ihre Funktionsweise.

Auch wenn die Kinder mit naturwissenschaftlichen Phänomenen und technischen Fragen in Berührung kamen, stand das aktive Ausprobieren und spielerische Erleben im Vordergrund.

Für das Projekt gab die Stiftung „Für Lippe“ 2020 insgesamt 16.420 Euro. In 2022 zahlte sie eine Restsumme von 122,78 Euro aus.

Darüber hinaus hätte die Stiftung gerne Autorenlesungen an Grundschulen und in der Sekundarstufe I durchgeführt, mit Lilo Lausch den Übergang von der Kita in die Grundschule gestaltet, Workshops zum Thema FakeNews mit dem Jungen Theater durchgeführt und die Themen Medienkompetenz, Cybermobbing und Demokratiebildung gefördert. Hier hoffen wir auf das Jahr 2022.

3.3 Gremien

Die Organe der Stiftung sind die **Stifterversammlung**, der **Stiftungsvorstand** und der **Stiftungsrat**.

Der **Vorstand** ist ehrenamtlich tätig und repräsentiert die Stiftung „Für Lippe“. Er führt in enger Abstimmung mit der Treuhänderin die Stiftungsprojekte durch. Vorstandsmitglieder sind Rainer Giesdorf (Vorsitzender), Dr. Albert Hüser (stellv. Vorsitzender), Joachim Hunold und Uwe Terwonne (kooptiertes Mitglied).

Der Vorstand traf sich am 03. Mai 2021 und am 25. November 2021 zu Sitzungen per Videokonferenz. Themen der Sitzungen waren das Stiftungsvermögen, der aktuelle Finanzstatus und die Finanzplanung für 2021 und 2022. Außerdem besprach der Vorstand den Status der aktuellen Projekte und die Planung der Projekte 2022 sowie die Vorbereitung

von Stiftungsrat und Stifternversammlung. Er entschied zudem einstimmig, Stefan Wolf nach Ablauf seiner fünfjährigen Amtszeit im Stiftungsrat der Stifternversammlung zur Wiederwahl vorzuschlagen.

Der **Stiftungsrat** unterstützt den Vorstand bei der Auswahl der Förderprojekte und bei der Beschaffung der erforderlichen Mittel. Mitglieder des Stiftungsrats zum 31.12.2021 sind Arnd Paas (Vorsitzender), Dr. Wolfgang Illers (stellv. Vorsitzender), Volker Steinbach, Stefan Wolf, Ernst-Constantin Hasse und Dr. Axel Lehmann (als Vertreter der Treuhänderin).

Der Stiftungsrat hat sich am 10. Mai 2021 zu seiner jährlichen Sitzung per Videokonferenz getroffen. Themen der Sitzung waren der Jahresbericht 2020, der Jahresabschluss 2020 incl. Rechnungsprüfung, die Ernennung der Rechnungsprüfer sowie der Status und die Planung der Projekte 2021.

180 Mitglieder engagieren sich in der **Stifternversammlung** der Stiftung „Für Lippe“ (Stand 31.12.2021). 2021 fand zum 25. Juni coronabedingt erneut eine schriftliche Sitzung der Stifternversammlung statt. Die Unterlagen wurden am 27.05.2021 per Mail und bis zum 31.05.2021 per Post an alle Mitglieder versendet. Die schriftlichen Beschlüsse waren bis zum 25. Juni 2021 einzureichen. Themen waren u. a. der Jahresbericht und -abschluss für das Geschäftsjahr 2020, die Projektplanung für 2021 und die Wahl eines Stiftungsratsmitglieds. Laut Satzung wählt die Stifternversammlung auf Vorschlag des Vorstandes die Mitglieder des Stiftungsrates auf die Dauer von fünf Jahren. Die Amtszeit von Herrn Stefan Wolf (gewählt 18.04.2016) war abgelaufen. Der Vorstand hat der Stifternversammlung Herrn Wolf zur Wiederwahl vorgeschlagen. Diesem hat die Stifternversammlung einstimmig bei zwei Enthaltungen zugestimmt.

Die Stiftung „Für Lippe“ hat die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe mit der treuhänderischen Verwaltung der Stiftung „Für Lippe“ beauftragt. Die **Treuhänderin** übernahm entsprechend im Jahr 2021 die Verwaltung der Stiftung „Für Lippe“ sowie die Vergabe der Stiftungsmittel im Rahmen der Beschlüsse des Vorstands bzw. der Stifternversammlung. Entsprechend wurden die Stiftungserträge für die unter 3.2 genannten Projekte ausgezahlt. Der Internetauftritt wurde laufend gepflegt, die Projekte durch Pressearbeit begleitet. Darüber hinaus wurden Projekte aktiv mitgestaltet, u.a. wurde die organisatorische Begleitung der Lilo Lausch-Fortbildungen übernommen und die Verlosungen zur Weihnachtszeit im Rahmen von „Lippe liest“ initiiert und durchgeführt.

3.4 Finanzen¹

Stiftungsvermögen

Die Stiftung verfügte zum Jahresbeginn insgesamt über ein Kapital in Höhe von 250.000 € als Grundstockvermögen sowie 25.000 € Zustiftungen, das grundsätzlich ungeschmälert zu erhalten ist. Kapital in gleicher Höhe wurde der Stiftung „Für Lippe“ vom Kreis Lippe aus dem sog. Zustiftungstopf der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe zur Verfügung gestellt. Ein in diesem Jahr verstorbenes Stiftungsmitglied hat der Stiftung 269.409,44 € aus dem Erbe zugestiftet in Form von zwei Sparkassenbriefen über jeweils 100.000 € und Barvermögen. Das Stiftungskapital beträgt damit zum Jahresende insgesamt 544.409,44 €. Darüber hinaus besteht eine Ergebnisrücklage in Höhe von 30.000 €.

Im Jahr 2021 waren keine Anlagen fällig. Der Vorstand entschied jedoch Anfang Mai, den Dekastiftungen Balance (rund 30 T€) zu verkaufen und den im Depot vorhandenen Fonds von Swisscanto verteilt über sechs Monate aufzustocken. Ziel war es, den Rentenanteil zu reduzieren und den Aktienanteil im Depot zu erhöhen. Das Ende November zufließende Barvermögen aus der Erbschaft wurde zu 45 T€ im Bethmann Stiftungsfonds angelegt. Mit den restlichen 24 T€ wird ab Anfang 2022 der Deka-Dividenden Strategie in sechs Tranchen á 4 T€ aufgestockt.

Die Anlage des Stiftungsvermögens zum Jahresende findet sich in der folgenden Übersicht.

Anlage	Anteile	Kurs	Kurswert
		31.12.21	31.12.21
Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit*	535,00	56,80 €	30.388,00 €
West Invest	523,00	47,47 €	24.826,81 €
DWS Top Dividende*	309,90	139,91 €	42.428,41 €
IIV-Mikrofinanzfonds	424,00	98,98 €	41.967,52 €
FvS Foundation defensive*	450,00	121,56 €	54.702,00 €
Bethmann Stiftungsfonds*	632,00	126,50 €	79.948,00 €
Swisscanto*	432,82	150,83 €	65.281,73 €
Deka-Dividenden Strategie*	60,63	189,21 €	11.471,35 €
Deka-Immobilien global	354,15	55,11 €	19.517,20 €
Deka-Immobilien Europa	209,00	47,52 €	9.931,68 €
Sparkassenbrief			100.000,00 €
Sparkassenbrief			100.000,00 €
Summe			580.462,70 €

* Bei diesen Anlagen sind in der Bilanz die niedrigeren Anschaffungskosten ausgewiesen. Es bestehen demnach stille Reserven in Höhe von 25.849,88 €. D.h. der Bilanzwert beträgt 554.612,82 €.

Die Stiftungsanlagen konnten in 2021 von der positiven Entwicklung an den Kapitalmärkten profitieren und ihren Wert steigern. Entsprechend erfolgten Zuschreibungen in Höhe von 1.440,40 € bei neun Anlagen. Abschreibungen waren nicht notwendig. Die Finanzanlagen insgesamt belaufen sich damit auf einen Bilanzwert von 554.612,82 €. Es bestehen

¹ Vgl. auch Kapitel 6 zum Jahresabschluss 2021.

stille Reserven in Höhe von 25.849,88 €. Das Kapital aus dem Zustiftungstopf ist im DEVIF Fonds 494 bei Union Investment über die Stiftung Standortsicherung angelegt.

Einnahmen und Ausgaben

Die Stiftung konnte im Geschäftsjahr 2021 für das Projekt „Fit for Job“ Fördergelder in Höhe von 10.904,21 € einwerben. Die Firmen KEB und Lenze leisteten dafür Geldspenden in Höhe von jeweils 2.661,50 €, die Agentur für Arbeit förderte in Höhe von 5.581,21 €. Die Stiftung erhielt Stifterbeiträge und Spenden in Höhe von 11.387,87 €. Außerdem erhielt sie Bußgelder über 5.100 € von vier verschiedenen Personen. Zinserträge wurden in Höhe von 9.746,64 € erwirtschaftet. Ausgaben fielen an in Höhe von insgesamt 3.686,25 € für die Treuhandverwaltung, Depotgebühren und eine Beachflag.

Mittelverwendung

Auf Beschluss der Stifterversammlung wurden im Jahr 2021 das Programm „Lippe liest“ und die Projekte „Fit for Job“, „Jung trifft Alt“ und „Lippe lauscht mit Lilo Lausch“ neu zugesagt. Die anderen Projekte stammten noch aus den Vorjahren und sollten, wenn möglich in 2021 umgesetzt werden. Für die Projekte wurden Gelder in folgender Höhe verwendet:

Projekt	Fördersumme
Lippe liest	500,00 €
> Adventskalender Bücher	500,00 €
Fit for Job	13.318,26 €
> Sekundarschule Nordlippe*	11.318,26 €
> Sekundarschule Blomberg	1.000,00 €
> Gemeinschaftsschule Kalletal	1.000,00 €
Jung trifft Alt	500,00 €
> Heimatforscher AG	500,00 €
Lippe lauscht	1.768,00 €
> Fortbildung Tagespflegepersonen**	1.768,00 €
Kinder(t)räume*	122,78 €
Summe	16.209,04 €

* Finanzierung (zum Teil) aus Zweckrücklage

** Für die Fortbildung der Tagespflegepersonen zu Lilo Lausch in 2020 entstanden geringere Kosten, so dass Fördergelder in Höhe von 228,50 € zurückgezahlt wurden. Demnach wurden nur 1.539,50 € im Abschluss berücksichtigt.

Das Stiftungsergebnis beträgt 18.912,33 €. Es wurden 366,66 € in die zweckgebundene Rücklage eingestellt für „Fit for Job“ an der Sekundarschule Nordlippe sowie 930 € für die Lesungen von Carolin Jenkner-Kruel. 647,50 € wurden für „Fit for Job“ an der Sekundarschule Nordlippe und Kinder(t)räume aus der Zweckrücklage entnommen.

In der Zweckrücklage (22.018,96 €) befinden sich entsprechend noch folgende Beträge:

- 3.000,00 € Autorenlesungen Grundschule
- 3.300,00 € Autorenlesungen Sek I
- 930,00 € Autorenlesungen Jenkner-Kruel (Adventskalender)
- 366,66 € Fit for Job

3.247,30 €	Lilo Lausch: Übergang in die Grundschule
2.500,00 €	Lilo Lausch: Fortbildung BEBs
1.000,00 €	Veranstaltungsmodule Medienkompetenz
600,00 €	Cybermobbing - Webinare
2.500,00 €	Workshops FakeNews mit Jungem Theater
4.575,00 €	Demokratiebildung

Der Mittelvortrag aus 2020 betrug 114,10 €. Insgesamt werden somit 18.377,27 € ins Jahr 2022 übertragen.

Die Kontostände belaufen sich zum 31.12.2021 auf: Girokonten 52.282,70 € sowie Geldmarktkonto 30.910,15 €.

4 Dank und Unterstützung

Auch in 2022 wird die Stiftung „Für Lippe“ ihr Engagement für die Bildung und Förderung von Kindern und Jugendlichen unter dem Motto „Der Jugend eine Chance!“ engagiert fortsetzen.

All unsere Förderungen wären ohne unsere Unterstützer nicht möglich! Deswegen richten wir unseren herzlichen Dank an all unsere Partner, Mitglieder und Förderer, die die Stiftung zum Teil bereits seit ihrem Bestehen in ihrer Arbeit ideell und auch finanziell unterstützen.

Ohne die engagierte und großzügige Mitwirkung all der Menschen und Unternehmen wäre die Arbeit der Stiftung „Für Lippe“ in dem Umfang und in der Qualität nicht möglich! Herzlichen Dank!

Wir hoffen sehr, dass wir in 2022 durch eine entschärfte Pandemiesituation wieder mehr Projekte für Kinder und Jugendliche umsetzen und fördern können! Dabei freuen wir uns auch wieder auf Ihren Einsatz! Geben wir gemeinsam den jungen Menschen die Chancen, die sie verdienen, um einen guten und sicheren Platz in der Gesellschaft zu finden! Ganz besonders in diesen Zeiten zählt unsere Unterstützung mehr denn je!

5 Pressespiegel

Im Jahr 2021 wurde in der Presse wieder vielfach über die Stiftung und ihre Projekte berichtet. Im Folgenden findet sich eine Auswahl der Pressestimmen.

Kinderträume werden wahr

17 Kitas erhalten insgesamt 16.500 Euro von der Stiftung „Für Lippe“. Mit dabei sind Einrichtungen aus Horn-Bad Meinberg und Lügde.

Horn-Bad Meinberg/Lügde. Die Stiftung „Für Lippe“ hat die Evangelische Kita Südholweg in Horn-Bad Meinberg und die Kita „Pusteblume“ in Lügde neben einem Preisgeld mit Muffins und der Förderung von spannenden Projekttagen überrascht. Sie sind zwei von 17 Preisträgern des Projekts „Kinderträume“, die Förderung in Höhe von 1000 Euro erhalten.

Muffins für die Kita-Kinder

„Creative und zukunftsweisende Ideen ein, heißt in einer Pressemitteilung. 15 Mal bis zu 1000 Euro Preisgeld habe die Stiftung anlässlich



Heike Burg, Leiterin der Kitas/Familienzentren der mit Dr. Heirike Heil über

Kinder auf Entdeckertour

Die Stiftung „Für Lippe“ macht einen Forschertag möglich. Horn-Bad Meinberg. Wie bringe ich eine Glühlampe zum Leuchten und wie baue ich einen Spaghetti-Turm? Was bleibt an einem Magneten haften? Und viele weitere Fragen? Diese 67 Kinder in der evangelischen Kita am Südholweg bei Horn-Bad Meinberg, berichtet Heike Burg, Leiterin der Kita Südholweg, die eifrig überlegte, welche der Utensilien sie für den Forschertag ausleihen sollte. „Als

Richtiges Zuhören ist schon bei den Kleinsten wichtig

Die Stiftung „Für Lippe“ ermöglicht sieben Tagespflegekräften eine Fortbildung in „Lilo Lausch – Zuhören verbindet“. Zweit Tagesmütter der Leopoldshöher „Mäusebande“ haben mitgemacht.



Kinder(t)räume werden wahr



29. November 2021

Richtig zuhören

Lesezeit: ungefähr 2 Minuten. Stiftung „Für Lippe“ ermöglicht sieben Tagesmüttern, die süße Elefantendame „Lilo Lausch“ aufwachen zu lassen.

Um diesen Artikel und alle weiteren lesen zu können, registrieren Sie sich.

Der Vorgang dauert nur zwei Minuten. Mit einem Onlineabo erhalten Sie unbegrenzt alle Artikel, Berichte, Porträts und Videos aus Augustdorf. Immer aktuell und unparteiisch. Weitere Informationen sowie Preise erhalten Sie, indem Sie unten auf „registrieren“ klicken.

Sie haben Ihre Zugangsdaten bereits? Dann nutzen Sie ganz einfach das Login, um gleich weiterzulesen.

Die Stiftung „Für Lippe“ hat die Ev. Kita Südholweg in Horn-Bad Meinberg und die Kita „Pusteblume“ in Lügde neben einem Preisgeld mit Förderung von spannenden Projekttagen überrascht. Sie sind zwei von 17 Preisträgern des Projekts „Kinderträume“, die sich für eine Förderung in Höhe von jeweils bis zu 1.000 Euro bei der Stiftung beworben haben. Unter dem Motto „Der Jugend eine Chance“ reichen Kitas kreative und zukunftsweisende Ideen von einer Lesescke über einen Pizzaofen bis zu einem Klanggarten mit Musikwänden ein. Die Stiftung hat die Ideen der Preisträger auf ihrem Instagram-Account vorgestellt, um „Lippes Lieblingsprojekt“ zu ermitteln. Während die Ev. Kita Südholweg mit dem Projekt „Forschertag im Kindergarten“ mit Abstand die meisten Likes erhielt, hat die Kita „Pusteblume“ mit dem Projekt

„Erweiterung Spielplatzangebot im Außengelände“ die meisten neuen Follower für den Account der Stiftung gesammelt. „Die Beteiligung auf Instagram war so enorm, dass wir zwei lippische Lieblingsprojekte gekürt haben“, freut sich Dr. A. Heirike Heil, Geschäftsführerin der Stiftung Standortförderung, die die Stiftung „Für Lippe“ treuhänderisch verwaltet. Die Kita aus Horn-Bad Meinberg schafft mit dem Preisgeld kleine Programmkäfer, digitale Mikroskope und Forscherboxen an. „Die Kinder lernen ihren Lebensraum so mit allen Sinnen kennen. Mit der Nutzung der technischen Geräte erleben sie spielerisch den Umgang mit Technik und erweitern so ihr Wissen“, berichtet der Vorsitzende des Stiftungsrates Arnd Paas. Um den Spielplatz im Außengelände der Kita „Pusteblume“ für die Kinder zu erneuern, werden Schritt für Schritt die Spielgeräte

ausgetauscht. So kommt nun eine neue Wippe hinzu. „Wippen macht nicht nur Spaß, sondern Kinder lernen so ihr Gleichgewicht zu halten und dass sie beim Wippen einen Partner brauchen. Es fördert somit das gemeinsame Spielen in der Kita“, informiert Dr. Heil. Neben dem Preisgeld erwarten die beiden Lieblingsprojekte weitere Überraschungen.

Teilnehmerinnen die Fortbildung als sehr wertvoll für ihre pädagogische Arbeit beschrieben. „Das war für uns der Grund, warum wir uns für die Teilnahme entschieden haben“, sagt Mouna Manai, die Leiterin der Kita „Mäusebande“ in Leopoldshöhe. „Die Fortbildung ermöglicht es uns, unsere pädagogische Arbeit zu reflektieren und zu verbessern.“



Von links: Heike Burg, Leiterin der Kita aus Horn-Bad Meinberg, Judith Lindemeier, Abteilungsleiterin Kitas/Familienzentren der Stiftung Eben-Ezer und die Kinder Kagan, Leon und Jonathan freuen sich mit Dr. A. Heirike Heil über die Muffins der Stiftung „Für Lippe“.

„Die Ev. Kita Südholweg darf sich auf einen Forschertag in der Kita mit Ideen aus dem Haus der kleinen Forscher gemeinsam mit Ariane Wehmeier von der Lippe Bildung eG freuen“, informiert Dr. Heil. Für die Kinder und Erzieher der Kita „Pusteblume“ gibt es einen „Umweltdenckertag in der Kita“ mit Susanne Haferbeck vom Rolfichen Hof.

6 Jahresabschluss 2021

Bilanz in Euro
Stiftung „Für Lippe“
zum 31.12.2021

Aktiva

A. Anlagevermögen

I. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	554.612,82	
2. Sonstige Ausleihungen	0,00	554.612,82

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen Stiftung Standortsicherung w/Verdoppelung	275.000,00	
2. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	
II. Kasse, Bank	83.192,85	358.192,85
		<hr/>
		912.805,67
		=====

Passiva

A. Eigenkapital

I. Stiftungskapital		
1. Grundstockvermögen	250.000,00	
2. Zustiftungen	294.409,44	
3. Zuführung aus Ergebnisrücklagen	30.000,00	574.409,44
II. Ergebnisrücklagen		
1. Gebundene Ergebnisrücklagen	22.018,96	
2. freie Rücklage	23.000,00	45.018,96
III. Mittelvortrag		18.377,27
B. Sonderposten mit Rücklageanteil		275.000,00
		<hr/>
		912.805,67
		=====

Gewinn- und Verlustrechnung in Euro
Stiftung „Für Lippe“
01.01.2021 bis 31.12.2021

A. Ideeller Bereich

I. Nicht steuerbare Einnahmen

1. Stifterbeiträge und Spenden	11.387,87	
2. Bußgelder	5.100,00	
3. Geldzuwendungen „Fit for Job“	10.904,21	
		27.392,08

II. Nicht anzusetzende Ausgaben

1. sonstige Ausgaben	-3.147,23	
2. Ausgaben Förderprojekte	-15.980,54	
		-19.127,77

Ergebnis ideeller Bereich

8.264,31
=====

B. Vermögensverwaltung

I. Ertragsteuerfreie Einnahmen

1. Zins- und Kurserträge	9.746,64	
2. Zuschreibungen	1.440,40	11.187,04

II. Ausgaben / Werbungskosten

1. Abschreibungen	-0,00	
2. Sonstige Ausgaben	-539,02	-539,02

Ergebnis Vermögensverwaltung

10.648,02
=====

C. Stiftungsergebnis

18.912,33
=====

1. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		114,10
2. Entnahmen aus gebundenen Ergebnisrücklagen		647,50
3. Einstellungen in die gebundenen Ergebnisrücklagen		-1.296,66
4. Einstellungen in die freie Rücklage		0,00

D. Mittelvortrag

18.377,27
=====

7 Satzung

Stiftung Für Lippe

Zusammenschluss der Freunde und Förderer des Lipperlandes, entstanden aus dem Verein Für Lippe e.V.

Stiftungssatzung

Präambel

Die Stiftung „Für Lippe“ ist eine gemeinnützige Einrichtung zur Förderung insbesondere kultureller und sozialer Belange in der Region Lippe. Dabei versteht sich die Stiftung als eine Gemeinschaftseinrichtung von Bürgern für Bürger. Sie ist eine Ausprägung von Gemeinschaftssinn in einem demokratisch verfassten Gemeinwesen. Die Stiftung will solche Vorhaben im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung“ fördern, die im Interesse der Region Lippe und ihrer Bürger liegen und die nicht zu den regulären Aufgaben der Kommunalverwaltung gehören. Insbesondere will die Stiftung helfen und Anregungen geben, in diesen Bereichen die Leistungen und Leistungsfähigkeit der Region zu verbessern.

§ 1 Name und Sitz

Die Stiftung trägt den Namen „Für Lippe - Stiftung der Freunde und Förderer des Lipperlandes.“

Sie ist eine nichtrechtsfähige Stiftung in der Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold und wird folglich von dieser im Rechts- und Geschäftsverkehr vertreten.

Die Stiftung hat ihren Sitz in Detmold.

§ 2 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3 Zweck und Aufgaben der Stiftung

1. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

2. Zwecke der Stiftung sind die Förderungen in den Bereichen:
 - der Bildung und Erziehung,
 - der Kunst und Kultur,
 - des öffentlichen Gesundheitswesens,
 - der Jugendhilfe und Kriminalprävention,
 - von mildtätigen Zwecken und
 - der Wissenschaft und Forschung,in der Region Lippe.
Die derzeit herausragende Zweckerfüllung steht unter dem Motto „Der Jugend eine Chance“.
3. Die Förderung der Stiftungszwecke hat zum wesentlichen Ziel, bürgerschaftliches Engagement für Lippe, seine Kultur, seine Tradition und insbesondere seine Zukunftsgestaltung zu verstärken und durch besondere Aktionen mit überregionaler Ausstrahlung auf das vielfältige Angebot, insbesondere für junge Menschen in Lippe in den Bereichen Kultur, Wissenschaft, Bildung, Freizeitwesen und Landeskunde aufmerksam zu machen und damit die hohe Lebens- und Wohnqualität in Lippe zu erhalten, die Identifikation mit Lippe zu fördern und innovative Kräfte der Region zu entwickeln.
4. Die Förderung der genannten Zwecke schließt die Verbreitung der Ergebnisse der Förderung ein.
5. Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
6. Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder der Stifternversammlung und Organe der Stiftung erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung. Sie haben bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Stiftung keinen Anspruch auf einen Anteil am Stiftungsvermögen. Es darf keine Person durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Stiftungsvermögen

1. Das Stiftungsvermögen besteht aus dem Anfangsvermögen von EUR 250.000,00 in bar.
2. Das Stiftungsvermögen ist grundsätzlich in seinem Wert ungeschmälert zu erhalten.
3. Zur Vermögensverwaltung bedient sich der Treuhänder zeitlich unbefristet der Sparkasse Detmold bzw. ihres Rechtsnachfolgers.

4. Über die Anlage des Stiftungsvermögens entscheiden gemeinsam der Stiftungsvorstand in Abstimmung mit dem Treuhänder im Rahmen einer Anlagestrategie nach Beratung durch das o.a. Geldinstitut.
5. Das Stiftungsvermögen darf umgeschichtet werden. Umschichtungsgewinne dürfen ganz oder teilweise zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet werden.
6. Über die Verwendung von Umschichtungsgewinnen (Abs. 5) sowie die Annahme von Zuwendungen Dritter, die mit Auflagen verbunden sind, entscheidet der Vorstand der Stiftung in Abstimmung mit dem Treuhänder.

§ 5 Mittelverwendung

1. Die Erträge des Stiftungsvermögens und die ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen (z. B. Spenden) und Einnahmen sind im Rahmen der steuerrechtlichen Vorschriften zeitnah zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden.
2. Freie oder zweckgebundene Rücklagen können gebildet werden, soweit die Vorschriften des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts dies zulassen. Freie Rücklagen dürfen ganz oder teilweise dem Vermögen zugeführt werden. Im Errichtungsjahr und in den beiden folgenden Kalenderjahren dürfen die gesamten Überschüsse aus der Vermögensverwaltung sowie etwaige Gewinne aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben – auch aus Zweckbetrieben – ganz oder teilweise dem Stiftungsvermögen zugeführt werden.
3. Dem Stiftungsvermögen zuzuführen sind die Zuwendungen, die durch den Zuwendenden oder aufgrund eines zweckgebundenen Spendenaufrufs der Stiftung dazu bestimmt sind (Zustiftungen).
Zuwendungen von Todes wegen, die vom Erblasser nicht ausdrücklich zur zeitnahen Verwendung bestimmt sind, dürfen dem Vermögen zugeführt werden.

§ 6 Organe der Stiftung

Organe der Stiftung sind

- die Stiferversammlung
- der Stiftungsvorstand
- der Stiftungsrat

§ 7 Stifternversammlung

1. Mitglieder der Stifternversammlung können werden:
 - a) natürliche Personen,
 - b) juristische Personen des privaten Rechts,
 - c) juristische Personen des öffentlichen Rechts,
 - d) sonstige Vereinigungen.

Über den Antrag auf Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand.

Die Ablehnung eines Antrages ist dem Antragsteller bekannt zu geben. Die Angabe von Gründen für die Ablehnung ist nicht erforderlich.

2. Die Mitgliedschaft endet:
 - a) durch Tod bzw. Erlöschen bei juristischen Personen und Vereinigungen;
 - b) durch Austritt des Mitglieds. Der Austritt ist dem Vorstand spätestens drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres schriftlich zu erklären;
 - c) dadurch, dass in zwei aufeinander folgenden Jahren trotz Mahnung kein Jahresbeitrag gezahlt wird;
 - d) durch Ausschluss. Ein Mitglied kann wegen stiftungsschädigenden Verhaltens durch den Vorstand ausgeschlossen werden.
3. Die Mitglieder zahlen einen freiwilligen Jahresstiftungsbeitrag, dessen Mindesthöhe von der Stifternversammlung festgesetzt wird.

Der Jahresstiftungsbeitrag wird zum 01. Januar eines jeden Jahres fällig. Die Mitglieder sind verpflichtet, für die Beiträge Einzugsermächtigungen zu erteilen.

§ 8 Aufgaben der Stifternversammlung

1. Der Beratung und Beschlussfassung der Stifternversammlung obliegen:
 - a) Wahl des Stiftungsrates auf Vorschlag des Vorstandes
 - b) Entlastung der Mitglieder des Stiftungsrates
 - c) Festsetzung des Jahresstiftungsbeitrages
 - d) Beschlussfassungen über Projekte auf Vorschlag des Vorstandes und des Stiftungsrates

- e) Beschlussfassung über Satzungsänderungen, Selbstständigkeit der Stiftung und Auflösung der Stiftung auf Vorschlag des Vorstandes und des Stiftungsrates
 - f) sonstige Angelegenheiten, die der Vorstand oder der Stiftungsrat zur Beschlussfassung vorlegen möchte.
2. Die Stifterversammlung erlässt im Einvernehmen mit Vorstand und Stiftungsrat eine Geschäftsordnung, in der die Formalien über die Einberufung der Sitzungen und ihre Abläufe geregelt werden.
 3. In der Stifterversammlung hat jedes Mitglied nur eine Stimme. Zur Ausübung des Stimmrechtes kann ein anderes Mitglied schriftlich bevollmächtigt werden.

Die ordnungsgemäß geladene Stifterversammlung ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden bzw. vertretenen Mitglieder. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.

Die Stifterversammlung tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Sie wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von drei Wochen und unter Angabe der Tagesordnung schriftlich einberufen.

§ 9 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und zwei stellvertretenden Vorsitzenden. Der Vorstand kann ein weiteres Vorstandsmitglied kooptieren.
2. Der Vorstand repräsentiert die Stiftung nach außen: Er berät und erteilt im Innenverhältnis die Zustimmung zu gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretungsmaßnahmen des Treuhänders.
3. Der Vorstand wird auf die Dauer von 3 Jahren von der Stifterversammlung auf Vorschlag des Stiftungsrates gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Scheidet ein Mitglied aus dem Vorstand während einer Amtsperiode aus, kann ein Nachfolger vom Restvorstand kooptiert werden, der in der nächsten Stifterversammlung bestätigt werden muss. Die ersten Vorstandsmitglieder (Vorsitzender und seine zwei Stellvertreter) werden vom Stifter bestellt und in der von ihnen einzuberufenden ersten Stifterversammlung bestätigt.
4. Der Vorstand kann mit Zustimmung des Stiftungsrates Projektbeauftragte kooptieren, die für die Durchführung von Projekten vom Vorstand und der Geschäftsführung erforderliche Vollmachten erhalten.

5. Der Vorstand hat folgende weitere Aufgaben:

- Genehmigung des vom Treuhänder aufzustellenden Haushaltsplanes
- Vorschlag der Durchführung von Projekten und Vorbereitung der Beschlüsse der Stifternversammlung
- Kontrolle und Beratung des Treuhänders
- Verabschiedung des vom Treuhänders aufzustellenden Jahresberichtes.

Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung in Abstimmung mit dem Stiftungsrat, die alle Regularien und Abstimmungsverfahren regelt.

§ 10 Stiftungsrat

1. Die Stifternversammlung wählt auf Vorschlag des Vorstandes die Mitglieder des Stiftungsrates auf die Dauer von fünf Jahren, wobei die erste Amtsperiode für zwei Mitglieder fünf Jahre, für ein Mitglied vier Jahre und für zwei Mitglieder drei Jahre beträgt. Wiederwahl ist zulässig. Die folgende Amtsperiode beträgt fünf Jahre.

Der Stiftungsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Der Stiftungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

2. Der Stiftungsrat besteht aus 5 bis max. 7 Mitgliedern.

3. Die Stiftung Standortsicherung hat das Recht, ein Mitglied des Stiftungsrates zu benennen und abuberufen; umgekehrt wird erwartet, dass ein Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung Für Lippe Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung Standortsicherung wird.

4. Der Stiftungsrat schlägt der Stifternversammlung die Mitglieder des Vorstandes vor.

5. Der Stiftungsrat kontrolliert den Vorstand; ohne seine Zustimmung können keine Satzungsänderungen oder die Auflösung der Stiftung beschlossen werden, unabhängig davon, dass dafür auch die Zustimmung der Finanzverwaltung erforderlich ist.

6. Der Stiftungsrat erteilt den Vorstandsmitgliedern Entlastung und ist berechtigt, Vorstandsmitglieder abuberufen.

7. Der Stiftungsrat ernennt zwei Rechnungsprüfer, dem alle zur Prüfung erforderlichen Unterlagen zur Einsichtnahme vorzulegen sind. Anstelle der Wahl von Rechnungsprüfern kann auch ein Steuerberatungs- oder Wirtschaftsprüfungsunternehmen mit der Rechnungsprüfung beauftragt werden.

§ 11 Geschäftsführung/Treuhänder

Die Stiftung bedient sich zur Erledigung der Tagesgeschäfte und zur rechtsgeschäftlichen Vertretung des Treuhänders und seines Geschäftsführers, sofern und solange die Treuhandvereinbarung (Anlage zur Satzung) mit der Stiftung Standortsicherung besteht.

§ 12 Aufgaben des Treuhänders

1. Der Treuhänder verwaltet das Stiftungsvermögen getrennt von seinem Vermögen, übernimmt die Verwaltung der Stiftung einschließlich der Buchführung und der Erstellung der Jahresrechnung, sowie die Vergabe der Stiftungsmittel im Rahmen der Beschlüsse der Stifternversammlung gemäß § 8 Buchstabe d) der Satzung.
2. Der Treuhänder legt dem Stiftungsvorstand und dem Stiftungsrat jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres die Jahresrechnung vor und berichtet über die Vermögensanlage und die Mittelvergabe der abgelaufenen Periode.
3. Im Rahmen der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sorgt der Treuhänder in Abstimmung mit dem Stiftungsvorstand für eine angemessene Publizität der Stiftungsförderungen.
4. Die jährlich entstehenden Kosten für die Verwaltung der treuhänderischen Stiftung „Für Lippe“ durch die Stiftung Standortsicherung werden zunächst aus den zusätzlichen Erträgen, die aus der Verdoppelung des Stiftungskapitals durch den Kreis Lippe herrühren, entnommen.
Die jährlichen Geschäftsführungskosten werden als Jahrespauschale für einen Zeitraum über jeweils fünf Jahre fest vereinbart.

§ 13 Auflösung der Stiftung

Lassen die Umstände es nicht mehr zu, den Stiftungszweck dauernd und nachhaltig zu erfüllen, so kann die Auflösung der Stiftung beschlossen werden.

1. Die Stiftung kann durch Beschluss von $\frac{3}{4}$ der Mitglieder der Stifternversammlung und mit Zustimmung von Vorstand und Stiftungsrat, die jeweils mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit beschlossen werden müssen, aufgelöst werden.
2. Die Einladung zu einer Stifternversammlung, die über die Auflösung der Stiftung beschließen soll, hat in schriftlicher Form unter besonderem Hinweis auf den Antrag der Auflösung zu erfolgen. Die ordnungsgemäße Einladung gilt als nachgewiesen, wenn der Vorstand vor der Stifternversammlung eine entsprechende Erklärung abgibt.

3. Die Auflösung bedarf der vorherigen Zustimmung des Finanzamtes.
4. Wird in der Stifternversammlung die $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der Mitglieder nicht erreicht, so ist innerhalb von sechs Wochen eine erneute Stifternversammlung einzuberufen. Der Auflösungsbeschluss kann dann mit $\frac{3}{4}$ der Stimmen der anwesenden Mitglieder vorgenommen werden.
5. Im Fall der Auflösung der Stiftung fällt das Stiftungsvermögen an die Stiftung Standortsicherung, die es für gemeinnützige Zwecke im Sinne der Satzung zu verwenden hat.
6. Im Falle der Auflösung sind zwei Liquidatoren zu bestellen, die gemeinsam vertretungsberechtigt sind.

§ 14 Stellung des Finanzamtes

Beschlüsse über Satzungsänderungen und der Beschluss über die Auflösung der Stiftung sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Für Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist die Unbedenklichkeitserklärung des Finanzamtes einzuholen.

Detmold, den 21.06.2004

Helmut Kruse
- Vorsitzender -

Rainer Giesdorf
- Mitglied -

Dr. Albert Hüser
- Mitglied -

Die heutigen Organe der Stiftung Für Lippe finden sich in Kapitel 3.3.



www.fuer-lippe.de